

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, 19. Juli 2012, 14.00 Uhr

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

4. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	14.05 Uhr	14.27 Uhr
<u>Ende:</u>	14.26 Uhr	14.50 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**
- 3.) Stadtrat Franz **HOFBAUER**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Peter **RATH**
- 6.) Stadtrat Adolf **SALZER**
- 7.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 8.) Gemeinderat Helmut **GRÜNBERGER**
- 9.) Gemeinderätin Sandra **HÖRMANN**
- 10.) Gemeinderat Andreas **LECHNER**
- 11.) Gemeinderätin Beatrix **LEEB**
- 12.) Gemeinderat Ferdinand **LUGER**
- 13.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 14.) Gemeinderat Patrick **STROBL**
- 15.) Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**
- 16.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 17.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 18.) Gemeinderat Jürgen **EDER**
- 19.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 20.) Gemeinderat Friedrich **REPA**

Vom Gemeinderatsklub des FORUM Melk waren anwesend:

- 21.) Stadtrat DI Reinhard **BERGER**
- 22.) Gemeinderätin Doris **BARBATO**

Vom Gemeinderatsklub der GRÜNEN Melk war anwesend:

- 23.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**

Von der FPÖ war anwesend:

- 24.) Gemeinderätin Margarete **STUMPTNER**

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Markus SCHÖN	SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER	FORUM Melk
Gemeinderat Dr. Hans Jörg SCHACHNER	FORUM Melk
Stadtrat Mag. Walter SCHNECK	GRÜNE Melk
Gemeinderat LAbg. Emmerich WEIDERBAUER	GRÜNE Melk

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 10.5.2012
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)
- 2.) Erstellung eines Energie- und Klimaleitbildes
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)
- 3.) Donauhochwasserschutz Melk,
 - a) Verpflichtungserklärung Land NÖ
 - b) Förderungsvertrag Republik Österreich
 - c) Vergabe der Planungsleistungen
 (Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)
- 4.) Neubau Wirtschaftshof und Hochwasserschutzlager, Bauleistungen, Information
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)
- 5.) ÖBB-Projekt Bahnhof Melk, Schlussvermessung Park & Ride
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)
- 6.) Abwasserbeseitigungsanlage Melk, BA 27, (Abt Karl-Straße), Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Annahme
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)
- 7.) KG Winden, L 5340, Bauführung des NÖ Straßendienstes, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)
- 8.) Leru Team2, Wachauring, Ralleycross ÖM-Lauf, Lustbarkeitsabgabe, Förderansuchen
(Berichterstatter: Stadtrat Peter **RATH**)
- 9.) Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)
- 10.) Nachtragsvoranschlag 2012 und Wachau Kultur Melk GmbH, Jahresförderung 2012
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)
- 11.) Bericht über die 10. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. Juni 2012
(Berichterstatter: Vorsitzender Gemeinderat Friedrich **REPA**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

- 1.) Liegenschaftsverkäufe Babenbergerstraße 1 (ehem. Forsthaus) und Gartenweg 8
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)
- 2.) a) Neufassung der Nebengebührenordnung
b) Personalangelegenheiten
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er informiert darüber, dass von der Gemeinderatsfraktion des FORUM Melk ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde, dem jedoch die Behandlung verwehrt bleibt, da der begehrte Verhandlungsgegenstand ohnehin Teil der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung ist und das im Dringlichkeitsantrag formulierte Begehren daher ohnedies im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt werden kann.

Pkt. 1 der TO: Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 10. 5. 2012

(Berichterstatte: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO: Erstellung eines Energie- und Klimaleitbildes

(Berichterstatte: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG), das am 17.11.2011 im NÖ Landtag beschlossen wurde, sieht für den öffentlichen Sektor unter anderem eine Vorbildfunktion bei der Erreichung des festgelegten Energieeinsparrichtwertes vor. Weiters sieht dieses Gesetz die verpflichtende Bestellung eines/r Energiebeauftragte/n vor.

Von diesen Gegebenheiten ausgehend, beabsichtigt die Stadtgemeinde Melk, ein Energie- und Klimaleitbild zu erarbeiten und die dafür vorgesehenen Förderungen der NÖ Stadt- und Dorferneuerung (50%) sowie sonstiger Einrichtungen (z.B. Land NÖ, Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung) anzusprechen.

Die Präambel für ein derartiges Energie- und Klimaleitbild könnte wie folgt lauten:

„Der sparsame und bewusste Umgang mit unseren Energieressourcen und der Schutz unseres Klimas sind essentiell und von größter Bedeutung.

Die Stadtgemeinde Melk verpflichtet sich, ihren Beitrag zur Energieeinsparung und zum Schutz des Klimas und der Umwelt für uns und die nachfolgenden Generationen zu leisten. Dies soll durch Einbindung und Bewusstseinsbildung der Melkerinnen und Melker gelingen. Auf Basis eines Energieleitbildes werden Ziele und konkrete Maßnahmen formuliert und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Die Stadtgemeinde bemüht sich um die Evaluierung und Weiterführung/Weiterentwicklung bestehender Einrichtungen und Veranstaltungen und die Einrichtung zusätzlicher Angebote.

Die Stadtgemeinde ist Anlauf- und Informationsstelle aller BürgerInnen für Fragen zum Thema Energieeinsparung und nachhaltigen Bauens.

Die Stadtgemeinde selbst ist Vorbild im nachhaltigen und sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird ein/e Energiebeauftragte/r eingesetzt, der/die für die Evaluierung der bestehenden Maßnahmen sowie zur Erstellung eines Programms für die nächsten Jahre und deren organisatorische Durchführung Sorge zu tragen hat.“

Für die mit der Erstellung eines derartigen Leitbildes verbundenen Ingenieurleistungen hat der Stadtrat, vorbehaltlich des Genehmigungsbeschlusses des Gemeinderates für die Erarbeitung eines Energie- und Klimaleitbildes, bereits Herrn Ing. DI(FH) Peter Schoderböck, 3390 Melk, Pielamunder Allee 7, zu einem Gesamtpreis von € 14.580,- inkl. Ust. beauftragt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, auf Grund der Bestimmungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 ein Energie- und Klimaleitbild zu erstellen und dazu das der Sitzung vorliegende Arbeitsübereinkommen mit der NÖ Dorf- und Stadterneuerung für die Prozessbegleitung abzuschließen.

Die Beauftragung des Herrn Ing. DI(FH) Peter Schoderböck, 3390 Melk, mit den damit verbundenen Ingenieurleistungen zu einem Gesamtpreis von € 14.580,- inkl. Ust. durch den Stadtrat sowie die Bestellung von Gemeinderätin Sandra Hörmann zur Energiebeauftragten werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 3 der TO: Donauhochwasserschutz Melk,**a) Verpflichtungserklärung Land NÖ****b) Förderungsvertrag Republik Österreich****c) Vergabe der Planungsleistungen**

(Berichterstatte: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

a) Mit Schreiben vom 19. Juni 2012 hat die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung der Stadtgemeinde Melk mitgeteilt, dass die Maßnahme „Donauhochwasserschutz Melk“ im Bauprogramm 2013 und 2014 der Abteilung Wasserbau mit einem veranschlagten Kostenerfordernis von € 8.340.000,- enthalten ist und nach Vorliegen aller erforderlichen Bewilligungen sowie der finanziellen Genehmigungen des Bundes und des Landes im Jahr 2013 mit der Durchführung der Arbeiten begonnen werden kann.

Gemäß Wasserbautenförderungsgesetz wurde für dieses Bauvorhaben nachstehender Kostenaufteilungsschlüssel in Aussicht genommen:

Bund	50%, das sind	€ 4.170.000,-
Land NÖ	30%, das sind	€ 2.502.000,-
Stadtgemeinde Melk	20%, das sind	€ 1.668.000,-

Auf Grund der zwischen dem Land NÖ und den Wachaugemeinden bestehenden Sondervereinbarung wird der Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde Melk tatsächlich nur 12,5%, somit € 1.042.500,-, betragen.

Um für das ausgewiesene Erfordernis die Bewilligung der anteiligen Landes- und Bundesmittel beantragen zu können, ist die Übersendung einer entsprechenden Verpflichtungserklärung seitens der Stadtgemeinde Melk in Form eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses notwendig.

b) Zudem hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie den Förderungsvertrag zum Hochwasserschutz Melk mit Schreiben vom 12. Juni 2012 als Förderungsgeber an den Landeshauptmann von NÖ, Abteilung Wasserbau (WA3), zur Unterfertigung als Förderungsverwalter und Weiterleitung an die Stadtgemeinde Melk zur Unterfertigung als Förderungsnehmer übermittelt.

c) Im Auftrag der Abteilung Wasserbau (WA3) des Amtes der NÖ Landesregierung hat die Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, die Ausschreibung für den Abruf der „Statisch konstruktiven Bearbeitung und Detail-Ausführungsplanung“ aus der Rahmenvereinbarung für die Stadtgemeinde Melk erarbeitet und an vier Parteien zur Anbotsabgabe übermittelt.

Am 3. Juli 2012 hat die Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, den Prüfbericht samt Vergabevorschlag für diese Zuschlagserteilung übermittelt. Demnach ist die Retter & Partner Ziviltechniker GesmbH. mit einem Gesamtpreis von € 359.363,55 inkl. Ust. als Billigstbieterin aus diesem Vergabeverfahren hervorgegangen.

Nach entsprechender Angebotsprüfung schlägt die Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, daher vor, der Retter & Partner Ziviltechniker GesmbH. den Zuschlag zu erteilen.

Anträge:

a) Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadtgemeinde Melk stimmt dem Bauvorhaben „Donauhochwasserschutz Melk“ zu.
2. Die Stadtgemeinde Melk, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, sie bei der Durchführung dieser Maßnahme im Bezug auf die Bauleitung zu unterstützen und bei der Umsetzung dieser Maßnahme für alle notwendigen Verhandlungen und Regelungen Hilfestellung zu leisten und diese soweit erforderlich, auch einvernehmlich mit der Stadtgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Stadtgemeinde Melk anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit € 8.340.000,- und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von € 1.668.000,-.
Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10% der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Stadtgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
4. Die Stadtgemeinde Melk nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentenmittel aufzubringen.
5. Die Stadtgemeinde Melk verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

b) Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Förderungsvertrag mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, und dem Amt der NÖ Landesregierung für den Hochwasserschutz Melk zuzustimmen und den Bürgermeister mit der Fertigung dieses Förderungsvertrages zu beauftragen.

c) Der Gemeinderat beschließt, die Firma Retter & Partner Ziviltechniker GesmbH., 3500 Krems, zu Gesamtkosten von € 359.363,55 inkl. Ust. mit der „Statisch konstruktiven Bearbeitung und Detail-Ausführungsplanung“ für den Hochwasserschutz Melk zu beauftragen.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat DI Reinhard BERGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 4 der TO: Adaptierung Hochwasserschutzlager und Neubau Wirtschaftshof, Bauleistungen, Information

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Der Referent erinnert zunächst an die Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2012, in der zum einen der Mietvertrag zwischen der Melker GrundstücksgesmbH. als Vermieterin und der Stadtgemeinde Melk als Mieterin hinsichtlich des Grundstückes 450/12, KG Schrattenbruck, genehmigt wurde sowie die Stadtgemeinde Melk überdies ihre Absicht erklärt hat, den von der Melker GrundstücksgesmbH. errichteten neuen Wirtschaftshof samt Hochwasserschutzlager nach Fertigstellung anzumieten, und zum anderen die Beauftragung der Retter & Partner ZT GesmbH., 3500 Krems, mit den Ingenieurleistungen für die Bau-, Professionisten- und Haustechnikarbeiten (Einreich- und Ausführungsplanung, Ausschreibung, statisch-konstruktive Arbeiten, Planungs- und Baustellenkoordination, Energieausweis) in Höhe von € 93.845,78 exkl. Ust. durch die Melker GrundstücksgesmbH. zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Auf Basis dieser Beauftragung durch die Melker GrundstücksgesmbH. hat die Retter & Partner ZT GesmbH., 3500 Krems, nach Abschluss der Einreich- und Ausführungsplanung die Ausschreibung der Bauleistungen für den Teilabbruch der bestehenden Lagerhalle und die Sanierung der Hallenbereiche (= Hochwasserschutzhallen) durchgeführt.

Obwohl 19 Unternehmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben, haben lediglich 5 Firmen fristgerecht Angebote abgegeben. Bei der Anbotsöffnung am 14.6.2012 hat sich daher folgendes Bild ergeben:

Firma	Anbotssumme inkl. Ust.	Abweichung in %
Porr Bau GmbH., 3100 St. Pölten	€ 585.267,35	-
Anton Traunfellner Ges.m.b.H., 3270 Scheibbs	€ 630.305,28	107,69
Strabag AG, 3100 St. Pölten	€ 658.660,94	112,54
Seidl Bau, 3430 Tulln	€ 705.687,19	120,57
Alpine Bau GmbH, 3580 Horn	€ 812.392,25	138,80

Auf Grund des Ergebnisses der Anbotsprüfung hat der Aufsichtsrat der Melker GrundstücksgesmbH. in seiner Sitzung vom 28. Juni 2012 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Porr Bau GmbH., 3100 St. Pölten, als Bestbieter zu einem Gesamtpreis von € 487.722,79 exkl. Ust. mit der Ausführung dieser Bauleistungen zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Referenten sowie die Beauftragung der aus dem Vergabeverfahren hervorgegangenen Bestbieters, der Firma Porr Bau GmbH., 3100 St. Pölten, mit den Bauleistungen für den Teilabbruch der bestehenden Lagerhalle und die Sanierung der Hallenbereiche für das Hochwasserschutzlager samt Einsatzzentrale bzw. Aufenthaltsbereich für den neuen Wirtschaftshof durch die Melker GrundstücksgesmbH. zu einem Gesamtpreis von € 487.722,79 exkl. Ust. zustimmend zur Kenntnis.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: ÖBB-Projekt Bahnhof Melk, Schlussvermessung Park & Ride (Berichterstatte: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Nach Fertigstellung der Erweiterung der Park & Ride - Anlage hat die ÖBB das Vermessungsbüro DI Hanns Schubert, 3100 St. Pölten, mit der diesbezüglichen Schlussvermessung beauftragt, deren Ergebnis nach einer Grenzverhandlung nunmehr vorliegt. Demzufolge werden gemäß Teilungsplan GZ. 14288 vom 15.12.2011 insgesamt 91 m² vom bisherigen Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk (Bahnzeile bzw. Dorfnerstraße) der erweiterten Park & Ride - Anlage und somit deren Grundeigentümer ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, zugeschrieben.

Die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz wird im Wege des Vermessungsamtes St. Pölten beim Grundbuchsgericht veranlasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Teilungsplan GZ. 14288 des Vermessungsbüros DI Hanns Schubert, 3100 St. Pölten, vom 15.12.2011, hinsichtlich der erweiterten Park & Ride - Anlage zuzustimmen und die Veranlassung dessen grundbücherlicher Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 6 der TO: Abwasserbeseitigungsanlage Melk, BA 27, (Abt Karl-Straße),
Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public
Consulting GmbH, Annahme**

(Berichterstatte: Stadtrat Anton LINSBERGER)

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 30. Mai 2012 mitgeteilt, dass die Förderung des gegenständlichen Projektes genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Förderungsgebers und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antragsnummer B101458, betreffend die Gewährung einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 152.101,- zu erklären. Diese Gesamtförderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Landesmittel	€ 87.495,-
Bundesmittel	€ 152.101,-
<u>Eigenmittel</u>	<u>€ 1.190.404,-</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	€ 1.430.000,-

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 7 der TO: KG Winden, L 5340, Bauführung des NÖ Straßendienstes,
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**

(Berichterstatte: Stadtrat Werner RAFETSEDER)

Bericht:

Über Ersuchen der Stadtgemeinde Melk an den Herrn Landeshauptmann hat die Straßenmeisterei Melk auf Kosten der Gemeinde im Zuge der L 5340, Ortsdurchfahrt Winden, Nebenanlagen hergestellt. Diese Arbeiten wurden gemäß Prüfung durch die städtische Bauabteilung ordnungsgemäß ausgeführt.

Die NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, hat am 14. Februar 2012, STBA5-BL-827/001-2010, eine Erklärung für die Übernahme dieser Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übermittelt und ersucht, diese Erklärung zu unterfertigen.

Mit dieser Erklärung bestätigt die Gemeinde, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und keine weiteren Forderungen aus diesem Titel an den NÖ Straßendienst gestellt werden bzw. dieser bei Forderungen Dritter schad- und klaglos gehalten wird.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme des vom NÖ Straßendienst im Zuge der L 5340, Ortsdurchfahrt Winden, hergestellten Nebenanlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO: Leru Team2, Wachauring, Rallycross ÖM-Lauf, Lustbarkeitsabgabe, Förderansuchen
(Berichterstatter: Stadtrat Peter RATH)

Bericht:

In den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011 ist das Rallycross Team Melk mit Förderungen im Ausmaß von 10% bis 50% der jeweils zu leistenden Lustbarkeitsabgabe unterstützt worden.

Zuletzt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.5.2011 beschlossen, dem Rallycross Team Melk anlässlich des FIA-Zonenlaufes vom 16. und 17. April 2011 auf dem Wachauring Melk eine Subvention in Höhe von 50 % der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe zu gewähren.

Heuer hat am 22. April 2012 ein Rallycross-Lauf der Österreichischen Meisterschaft am Wachauring Melk stattgefunden, bei dem laut Medienberichten an die 4000 Zuseher zu verzeichnen waren.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Rallycross Team Melk anlässlich des ÖM-Laufes am 22. April 2012 auf dem Wachauring Melk eine Subvention in Höhe von 30 % der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe zu gewähren.

In seiner Wortmeldung stellt Stadtrat Werner RAFETSEDER den Antrag, eine Subvention in Höhe von 25 % der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe zu gewähren.

Dem Antrag von Stadtrat Werner RAFETSEDER geben alle anwesenden Mandatare der SPÖ, des FORUM Melk und der GRÜNEN Melk die Zustimmung (7), alle Mandatare der VP Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER stimmen gegen den Antrag (17), der daher keine Mehrheit findet.

Dem ursprünglichen Antrag geben alle Mandatare der VP Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER die Zustimmung (17), alle anwesenden Mandatare der SPÖ, des FORUM Melk und der GRÜNEN Melk stimmen gegen den Antrag (7). Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 9 der TO: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Auf Grund gegebener Änderungsanlässe beabsichtigt die Stadtgemeinde Melk, das örtliche Raumordnungsprogramm (den Flächenwidmungsplan) samt Stadtentwicklungskonzept, sowie den Bebauungsplan abzuändern. Die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung konnte gemäß § 22 Abs. 4 Z.2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 aufgrund des Ergebnisses des Screenings entfallen.

Die Kundmachung über die öffentliche Auflegung zur allgemeinen Einsicht erfolgte von 14. Mai bis 25. Juni 2012.

Der Stellungnahme von Frau Dr. Marion Grubmüller vom 30.5.2012 (Bauklasse II für Grundstück Nr. 532/2, KG Melk) kann entsprochen werden, da dies der Bauklasse der umgebenden Grundstücke gleicht.

Ebenso kann der Streichung der für dieses Grundstück bestehenden Aufschließungsbedingung 1 (Gewährleistung einer Fußwegverbindung und des Anschlusses an das öffentliche Kanalnetz) zugestimmt werden, da der entsprechende Teilungsplan zur Gewährleistung von Fußwegverbindung und Kanal bereits vom Gemeinderat genehmigt wurde und das Einvernehmen mit den Grundeigentümern über die vorübergehende Inanspruchnahme von deren Privatgrund in der Errichtungsphase vorliegt.

Das Ergebnis der raumordnungsfachlichen Begutachtung durch das Amt der NÖ Landesregierung, RU2-O-386/119-2012, vom 28. Juni 2012, liegt bereits vor.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, in Kenntnis des positiven raumordnungsfachlichen Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung und der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnungen zu beschließen.

1. Verordnung betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplanes:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 22 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Melk, Pielachberg, Pöverding, Schrattenbruck, Spielberg und Winden abgeändert.

§ 2

Die im Flächenwidmungsplan für die Aufschließungszone BB- A2 in der KG Schrattenbruck festgelegte Freigabebedingung 4 („Gewährleistung der Verkehrserschließung unter besonderer Berücksichtigung einer Anschlussbahn“) wird auf „Gewährleistung der Verkehrserschließung“ abgeändert.

§ 3

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

2. Verordnung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes:

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-14, wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinden Winden, Melk, Pielachberg, Spielberg, Schrattenbruck und Pöverding, abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. 1 der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat DI Reinhard BERGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der TO: **Nachtragsvoranschlag 2012 und Wachau Kultur Melk GmbH, Jahresförderung 2012**
 (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise der letzten Jahre sowie die Steigerungen bei den Umlagen sind auch im Jahr 2012 noch spürbar und schränken den finanziellen Freiraum im Gemeindehaushalt ein. Die Sicherstellung eines ausgeglichenen ordentlichen Haushaltes durch laufende Einnahmen ist derzeit nicht möglich.

Nachdem nun das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2011 und aktuelle Daten für das Rechnungsjahr 2012 vorliegen, ergibt sich durch die Berücksichtigung derselben für die Haushaltsplanung 2012 eine neue finanzielle Situation.

Bei der am 18. April 2012 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, durchgeführten Beratung wurde der Stadtgemeinde Melk die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags 2012 empfohlen. Der Abgang im Nachtragsvoranschlag 2012 konnte letztlich gegenüber dem Voranschlag 2012 um € 348.200,- reduziert werden.

Trotz dieser schwierigen Ausgangslage soll für das Jahr 2012 und die Folgejahre eine den finanziellen Möglichkeiten entsprechende Unterstützung der Kultur in Melk, insbesondere der Wachau Kultur Melk GmbH, geplant werden. Bei der Unterstützung der Wachau Kultur Melk GmbH werden ganz konkret die Veranstaltungen der Sommerspiele, der Barocktage sowie die Aktivitäten in der Tischlerei unterstützt.

Aufgrund der oben angeführten schwierigen Finanzsituation müssen bestehende und laufende Aufwendungen der Vorjahre (Trägerschaft der Sommerspiele und Barocktage durch die Stadt Melk) in der Subventionshöhe Berücksichtigung finden.

Die Stadtgemeinde Melk wird wie 2011 auch 2012 wieder um eine diesbezügliche Förderung beim Land NÖ ansuchen.

Für das Jahr 2012 sollen folgende Förderungen für die Kultur Melk GmbH gewährt werden:

Sommerspiele Melk:	€ 90.000,-
Internationale Barocktage:	€ 20.000,-
Kulturbetrieb „Tischlerei“:	€ 10.000,-

Der Gesamtförderbetrag soll in drei gleich hohen Raten jeweils zum 1.8.2012, 1.12.2012 und 1.2.2013 unter den Voraussetzungen ausgezahlt werden, dass seitens der Wachau Kultur Melk GmbH keine Abgabenschuldigkeiten bei der Stadtgemeinde Melk bestehen und der Gemeinde Einsicht in all jene Unterlagen der GmbH gewährt wird, die auch dem Land NÖ im Zuge der Förderabrechnung gewährt wird.

Zuschüsse der Gemeinde, die über andere Einrichtungen, wie z.B. den Arbeitskreis Wachau, der Wachau Kultur Melk GmbH, zufließen, werden von den oben angeführten Förderbeträgen bei der letzten Rate in Abzug gebracht.

Antrag:

Im Sinne des vorstehenden Berichtes beschließt der Gemeinderat gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das Haushaltsjahr 2012 den der Sitzung vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag (Beilage A). Es gelten hierbei die Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung sinngemäß. Insbesondere ist der Nachtragsvoranschlag der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung liegt der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2012 in der Zeit vom 18. Juni bis 2. Juli 2012 zur öffentlichen Einsicht auf. Bisher sind jedoch keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Auf Basis des tatsächlichen Datenbestandes für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. April 2012 sowie der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2012 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt erstellt.

Im Nachtragsvoranschlag für den außerordentlichen Haushalt wurden auch die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2011 der einzelnen Vorhaben (Sollfehlbeträge und Sollüberschüsse) eingearbeitet.

Die Zusammenfassung der im 1. Nachtragsvoranschlag 2012 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Gruppen- und Gesamtsummen:

Ordentlichen Haushalt – Einnahmen

Gruppe/Bezeichnung	Voranschlag 2012 lfd. in €	1. Nachtrags- voranschlag in €	Voranschlag 2012 inkl.Nachtrag in €
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	1.285.500	23.300 -	1.262.200
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	300	0	300
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	279.900	2.700 +	282.600
3 Kunst, Kultur u. Kultus	66.800	0	66.800
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	131.800	0	131.800
5 Gesundheit	862.100	5.900 +	868.000
6 Strassen- und Wasserbau Verkehr	175.400	29.600 -	145.800
7 Wirtschaftsförderung	400	0	400
8 Dienstleistungen	3.244.200	6.900 +	3.251.100
9 Finanzwirtschaft	7.405.200	7.700 +	7.412.900
Sollüberschuss 2011	0	17.500 +	17.500
BZ Land NÖ	1.228.200	348.200 -	880.000
Gesamteinnahmen	14.679.800	360.400 -	14.319.400

Ordentlichen Haushalt – Ausgaben

Gruppe/Bezeichnung	Voranschlag 2012 lfd. in €	1. Nachtrags- voranschlag in €	Voranschlag 2012 inkl.Nachtrag in €
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	2.979.400	20.900 -	2.958.500
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	52.000	33.000 +	85.000
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	1.785.400	16.500 -	1.768.900
3 Kunst, Kultur u. Kultus	615.900	17.400 -	598.500
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.047.300	5.400 -	1.041.900
5 Gesundheit	2.429.700	2.800 +	2.432.500
6 Strassen- und Wasserbau Verkehr	823.100	0	823.100
7 Wirtschaftsförderung	404.600	56.900 +	461.500
8 Dienstleistungen	3.683.400	97.000 +	3.780.400
9 Finanzwirtschaft	374.100	5.000 -	369.100
Sollabgang 2011	484.900	484.900 -	0
Gesamtausgaben	14.679.800	360.400 -	14.319.400

<u>Außerordentlichen Haushalt</u>			
Bezeichnung	Voranschlag 2012 lfd. in €	1. Nachtrags- voranschlag in €	Voranschlag 2012 inkl. Nachtrag in €
Einnahmen	12.663.700	560.600 +	13.224.300
Ausgaben	12.663.700	560.600 +	13.224.300

Zudem beschließt der Gemeinderat, der Wachau Kultur Melk GmbH unter den im Bericht genannten Voraussetzungen eine Gesamtförderung im Höhe von € 120.000,- für die Kulturveranstaltungen im Jahr 2012 zu gewähren.

In seiner Wortmeldung stellt Stadtrat DI Reinhard BERGER den Antrag, über den Nachtragsvoranschlag bzw. die Förderung an die Wachau Kultur Melk GmbH getrennt abzustimmen.

Diesem Antrag stimmen die beiden Mandatäre des FORUM Melk zu, die vier anwesenden Mandatäre der SPÖ enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatäre stimmen gegen diesen Antrag (18), der somit keine Mehrheit findet.

Dem Antrag geben alle Mandatäre der VP Melk sowie die Gemeinderätinnen Gabriele BUXHOFER und Margarete STUMPTNER die Zustimmung (18), alle anderen anwesenden Mandatäre der SPÖ und des FORUM Melk stimmen gegen den Antrag (6). Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 11 der TO: Bericht über die 10. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20. Juni 2012

(Berichterstatte: Vorsitzender Gemeinderat Friedrich **REPA**)

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über die Ergebnisse seiner am 20. Juni 2012 stattgefundenen 10. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausfertigt:

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, den 20. Juni 2012

im

Sitzungszimmer des Rathauses Melk, 2. Stock

stattgefundene

**10. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15.30 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Friedrich **REPA**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Andreas **LECHNER**

Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**

Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**

Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER**

Gemeinderat Ferdinand **LUGER**

Auskunftspersonen:

Zu TOP 2: Kassenverwalter-Stv. Herbert **THIN**
Direktor-Stv. Klaudia **ULRICHSHOFER**

Zu TOP 3: GF Günter **STABENTHEINER**
Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER**

Entschuldigt war:
Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Schriftführer:
Direktor-Stv. Klaudia **ULRICHSOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 9. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. März 2012
- 2) Kassaprüfung
- 3) MEKIV, Bilanz 2011
- 4) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 9. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. März 2012

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Kassenverwalter-Stv. Herbert THIN zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen des Vorsitzenden werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.432,49.

Weiters werden das Kassabuch sowie die Einnahmen- und Ausgabenbelege dem Prüfungsausschuss zur Einsichtnahme vorgelegt.

Herr Herbert THIN berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.432,49.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Das Kassabuch sowie die Einnahmen- und Ausgabenbelege wurden stichprobenartig überprüft und die Richtigkeit festgestellt.

Pkt. 3 der TO – MEKIV, Bilanz 2011

Auf Verlangen des Vorsitzenden wird die Bilanz 2011 der MEKIV dem Prüfungsausschuss zur Einsichtnahme vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Mag. Hans-Peter KOHLBERGER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Mag. Hans-Peter KOHLBERGER berichtet über diese Bilanz und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Über Aufforderung der Prüfungsausschussmitglieder werden die Gutachten des Professor Stabentheiner vorgelegt und wird in diese Einsicht genommen. Der Umfang der Gutachten steht in Übereinstimmung mit der von Professor Stabentheiner gelegten Rechnung.

Über Anfrage des Ausschussmitglieds Dr. Schachner berichtet Herr StaDir.-Stv. Stabentheiner über die derzeitigen Leerstehungen. Beim Haus Weidinger-Str. 4 wird bewusst versucht die Mietverträge auslaufen zu lassen, damit eine Veräußerung möglich ist, weil sonst ein nicht finanzierbarer Investitionsaufwand bevorstehen würde.

Prüfungsergebnis:

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass in der Bilanz 2011 ein Jahresgewinn in Höhe von € 42.772,01 ausgewiesen ist

Pkt. 4 der TO – Allfälliges

Das Ausschussmitglied Dr. Schachner ersucht um Überprüfung, ob die 2. Kaufpreisrate von Dr. Frasl für die Löwenparkgrundstücke vertragsgemäß bereits bezahlt wurde, weil diese 14 Tage nach dem Baubeginn fällig wäre.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei der nächsten Sitzung eine Prüfung der neuen Sport- und Freizeitanlage erfolgen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter wurde am 2. Juli 2012 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen den Erhalt der Niederschrift über die am 20. Juni 2012 durchgeführte 10. Sitzung des Prüfungsausschusses und erlauben uns zu den festgestellten Prüfungsergebnissen wie folgt Stellung zu nehmen.

Wir freuen uns sowohl über das Ergebnis der Kassenprüfung, das die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat, als auch über die Feststellung der Richtigkeit des Kassabuches und der überprüften Belege.

Den mit diesen Aufgaben betrauten Bediensteten dürfen wir in diesem Zusammenhang für die gewissenhafte und genaue Arbeit danken.

Überdies freuen wir uns über den im Jahr 2011 erzielten Jahresgewinn der MEKIV und die diesbezügliche Feststellung des Prüfungsausschusses.

Zur Anfrage von Ausschussmitglied Gemeinderat Dr. Hans Jörg Schachner wird mitgeteilt, dass die zweite Kaufpreisrate des Herrn Dr. Frasl in Höhe von € 302.348,75 am 30. März 2012 auf dem Konto der Stadtgemeinde Melk eingelangt ist.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung werden die Ausschussniederschrift mit dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Thomas WIDRICH

Der Kassenverwalter

Engelbert HOLLAUS

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorstehenden Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 10. Sitzung vom 20. Juni 2012 sowie die dazugehörige schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 2. Juli 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldungen wird dem Antrag bei zwei Gegenstimmen (anwesende Mandatäre des FORUM Melk) von allen anderen anwesenden Mandatären zugestimmt (22). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer mit dem Hinweis, dass die öffentliche Sitzung möglicherweise in einigen Minuten wieder eröffnet werden könnte.

Der Bürgermeister

Thomas WIDRICH

Der Stadtrat

Peter RATH

Der Stadtrat

Werner RAFETSEDER

Die Gemeinderätin

Gabriele BUXHOFER

Der Stadtrat

DI Reinhard BERGER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER